

# Planungsverband Region Ingolstadt

Fenster  
schließen

## Niederschrift

über die Verbandsversammlung am 03. Juni 2003 im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Ingolstadt

### Teilnehmer:

Vorsitzender	Rudi Engelhard, Landrat und Verbandsvorsitzender
Verbandsversammlung	Anwesenheitsliste (Anlage 1)
Höhere Landesplanungsbehörde	Herr Kufeld Frau Jilg
Regionsbeauftragter	Herr Dr. Freist
Vertreter der Medien	Herr Engasser, Donau-Kurier INTV
Beginn der Sitzung:	10.30 Uhr
Ende der Sitzung:	12.05 Uhr

### Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

#### TOP 1

Ausweisung wasserwirtschaftlicher Vorrang- und Vorbehaltsgebiete in der Region Ingolstadt  
Ltd. Baudirektor Benno Blaschke, Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt

#### TOP 2

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2002

#### TOP 3

Haushalt 2003

#### TOP 4

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt  
Kapitel B I Natur und Landschaft (Verabschiedung des Kapitels)

#### TOP 5

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt  
Kapitel B IV Gewerbliche Wirtschaft  
Abschnitt 5 Sicherung und Abbau von Bodenschätzen - 2. Stufe -  
Zwischenbericht und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Gesamtkapitels

#### TOP 6

Gesamtfortschreibung des LEP Bayern  
(Antwort von Staatsminister Dr. Schnappauf)

#### TOP 7

Neuwahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter

#### TOP 8

Verschiedenes



Der Vorsitzende begrüßte die Sitzungsteilnehmer, Herrn Leitenden Baudirektor Blaschke vom Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt, Herrn Kufeld und Frau Jilg von der Höheren Landesplanungsbehörde, den Regionsbeauftragten, Herrn Dr. Freist und die Vertreter der Medien.

Gegen Form und Frist der Ladung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest.

Der Vorsitzende schlug vor, zunächst die Tagesordnungspunkte 2 bis 7 zu behandeln und erst anschließend Herrn Blaschke [zu TOP 1](#) das Wort zu erteilen. Mit diesem Vorschlag bestand allgemein

Einverständnis.

## TOP 2

Jahresrechnung 2002 des Planungsverbandes Region Ingolstadt (10)

hier: örtliche Prüfung

Die Jahresrechnung 2002 wurde entsprechend den Vorschriften für die Haushaltswirtschaft des Planungsverbandes erstellt. Sie schließt beim Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je --- *Beträge nicht für die Öffentlichkeit bestimmt* --- und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je --- *Beträge nicht für die Öffentlichkeit bestimmt* --- ab.

Die Jahresrechnung 2002 wurde entsprechend den Bestimmungen der Verbandssatzung vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt geprüft. Im Prüfbericht vom 23.05.2003 wird ausgeführt, dass Wirtschaftsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Gleichzeitig wird der Verbandsversammlung empfohlen, die Feststellungen des Prüfberichts als Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2002 zu übernehmen und die Jahresrechnung 2002 nach § 6 Abs. 1 Nr. 4 der Verbandssatzung festzustellen.

Wortmeldungen zu TOP 2 erfolgten nicht.

### Antrag des Vorsitzenden

Die Jahresrechnung 2002 wird genehmigt und unter Übernahme der Feststellungen des Prüfberichts festgestellt.

### Beschluss Verbandsversammlung

Antrag einstimmig angenommen.



## TOP 3

Haushalt 2003

### Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 ist im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf --- *Beträge nicht für die Öffentlichkeit bestimmt* --- und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf --- *Beträge nicht für die Öffentlichkeit bestimmt* --- festgesetzt.

Der Freistaat Bayern ersetzt auf Grund der Kostenerstattungsverordnung den regionalen Planungsverbänden den notwendigen Aufwand für die Ausarbeitung und Fortschreibung der Regionalpläne. Der Planungsverband Region Ingolstadt erhält einen Pauschalbetrag von --- *Beträge nicht für die Öffentlichkeit bestimmt* --- abzüglich dem Rücklagenbetrag zum Ende des Vorjahres, der ein Viertel der Zuweisung übersteigt.

Planungsausschuss und Planungsbeirat haben in der Sitzung am 03.06.2003 folgenden Empfehlungsbeschluss gefasst:

1. Die vorliegende Haushaltssatzung - samt Anlagen - des Planungsverbandes Region Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2003 wird beschlossen.
2. Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, die allgemeine Deckungsreserve bei Haushaltsstelle 9141.8500 zur Deckung unabweisbarer über- und außerplanmäßiger Ausgaben des Verwaltungshaushalts in Anspruch zu nehmen.

Wortmeldungen zu TOP 3 erfolgten nicht.

### Antrag des Vorsitzenden

Die vorliegende Haushaltssatzung - samt Anlagen - des Planungsverbandes Region Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2003 wird beschlossen. Der Entwurf der Satzung einschließlich aller Anlagen ist wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage 2 zur Niederschrift).

Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, die allgemeine Deckungsreserve bei Haushaltsstelle 9141.8500 zur Deckung unabweisbarer über- und außerplanmäßiger Ausgaben des Verwaltungshaushalts in Anspruch zu nehmen.

### Beschluss Verbandsversammlung

Antrag einstimmig angenommen.



## TOP 4

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt  
Kapitel B I – Natur und Landschaft

#### Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Entwurf des Regionalplankapitels B I Natur – und Landschaft ist zwischenzeitlich soweit abgestimmt und ausdiskutiert, dass er in den Verbandsorgans beschlossn werden kann. Der bisherige Verfahrensablauf und die inhaltlichen bzw. fachlichen Schwerpunkte des Entwurfs sind in dem verteilten Vermerk des Regionsbeauftragten vom 20.05.2003 ausführlich dargestellt.

Ergänzend ist zu erwähnen, dass -einer Forderung des Raumordnungsgesetzes entsprechend- die Ziele jetzt durch ein „Z“ und die Grundsätze durch ein „G“ markiert sind. Diese erstmals bei der vorliegenden Fortschreibung verwendeten Symbole dienen der Rechtsklarheit und damit auch der Rechtssicherheit. Diskussionen über die Rechtsnatur einer Aussage im Kapitel B I, ob im Einzelfall ein „Ziel“ oder ein „Grundsatz“ vorliegt, dürften dadurch weitgehend der Vergangenheit angehören.

Der Entwurf des Kapitels B I ist als Sitzungsunterlage vollständig beigefügt. Er besteht aus dem Zielteil (grünes Papier), der Begründung (graues Papier), zwei Zielkarten, M 1 : 500 000 und 2 Karten, M 1 : 100 000.

Planungsausschuss und Planungsbeirat haben den Entwurf des Kapitels B I in der Sitzung am 03.06.2003 vorberaten und der Verbandsversammlung empfohlen, das Kapitel B I anzunehmen.

Der Vorsitzende erteilte Herrn Dr. Freist das Wort, der die wesentlichen Inhalte und Ergebnisse des Anhörungsverfahrens zusammenfassend darstellte.

Der Vorsitzende stellte auf Nachfrage aus der Verbandsversammlung klar, dass die Vorschläge der Gemeinden, die Straßenbaumaßnahmen betreffen, im Rahmen der Fortschreibung des Verkehrskapitels einbezogen werden.

Weitere Wortmeldungen zu TOP 4 erfolgten nicht.

#### Antrag des Vorsitzenden

1. Die Verbandsversammlung beschließt den Entwurf des Regionalplan-Kapitels B I in der Fassung vom 20.05.2003. Der in Anlage beigefügte Entwurf ist wesentlicher Bestandteil des Beschlusses (Anlage 3 zur Niederschrift).
2. Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, den Antrag auf Verbindlicherklärung zu stellen.

#### Beschluss Verbandsversammlung

Antrag bei zwei Gegenstimmen angenommen.



#### **TOP 5**

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt  
Kapitel B IV 5 Gewerbliche Wirtschaft  
Abschnitt 5 – Sicherung und Abbau von Bodenschätzen – Stufe 2

#### Sachvortrag des Vorsitzenden und des Regionsbeauftragten

Der Vorsitzende erteilte nach einer allgemeinen Einführung dem Regionsbeauftragten, Herrn Dr. Freist, das Wort.

Das Anhörungsverfahren für die Fortschreibung des Regionalplan-Kapitels B IV 5 Bodenschätze – Stufe 2 wurde mit Schreiben vom 29.01.2003 eingeleitet. Allgemeine Anmerkungen zu dieser Fortschreibung sowie erste Zwischenergebnisse aus dem Anhörungsverfahren sind in meinem Vermerk vom 20.05.2003 enthalten.

Für das weitere Vorgehen ist darüber zu entscheiden,

- welche Flächen aus dem Entwurf wieder herausgenommen werden,
- welche Flächen im Status verändert werden sollen (Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet)
- welche Flächen nachträglich in das Konzept aufgenommen werden,
- ob die aktuelle Fortschreibung auf das gesamte Kapitel Bodenschätze ausgedehnt wird bzw.
- ob die aktuelle Fortschreibung auf das gesamte Kapitel B IV - Gewerbliche Wirtschaft - ausgedehnt wird.

Die Entscheidung über die Herausnahme bzw. nachträgliche Aufnahme von Flächen aus dem bzw. in das Konzept sowie die angeregten Statusänderungen kann sinnvollerweise erst nach Abschluss des Anhörungsverfahrens und der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen getroffen werden. Dies ist voraussichtlich in einer der nächsten Sitzungen von Planungsbeirat und Planungsausschuss möglich.

Die Entscheidung über die Ausweitung der Fortschreibung auf den gesamten Abschnitt „Bodenschätze“ bzw. auf das gesamte Kapitel B IV –Gewerbliche Wirtschaft- ist bereits jetzt möglich und sinnvoll. Die Fortschreibung des Bodenschatzbereiches selbst dürfte dadurch zeitlich nicht nennenswert beeinträchtigt sein, da das derzeitige Verfahren wohl nicht vor Mitte 2004 abgeschlossen werden kann.

Die Anregung des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen, das gesamte Kapitel B IV - Gewerbliche Wirtschaft - nachträglich in die Fortschreibung einzubeziehen, sollte daher aufgegriffen werden.

Planungsausschuss und Planungsbeirat haben in der [Sitzung am 03.06.2003](#) folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Sachvortrag des Regionsbeauftragten wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Entscheidung über die Herausnahme von Flächen aus dem Konzept, die nachträgliche Aufnahme von Flächen in den Fortschreibungsentwurf sowie über die angeregten Statusänderungen erfolgt nach Abschluss des Anhörungsverfahrens bzw. nach Auswertung aller Stellungnahmen.
3. Die Fortschreibung des Abschnitts B IV 5 des Regionalplan-Kapitels B IV wird auf das gesamte Kapitel B IV –Gewerbliche Wirtschaft- ausgedehnt. Die hierfür erforderlichen Unterlagen sind so rechtzeitig vorzulegen, dass die Fortschreibung des Gesamtkapitels bis gegen Mitte 2004 abgeschlossen werden kann.

Weitere Wortmeldungen zu TOP 5 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Der Sachvortrag wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beschluss Verbandsversammlung

Antrag einstimmig angenommen.



## **TOP 6**

Gesamtfortschreibung des LEP Bayern

Sachvortrag des Vorsitzenden

Die Gremien des Planungsverbandes Region Ingolstadt haben sich im Verfahren zur Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) mehrfach zum LEP-Entwurf geäußert. Aus dem zwischenzeitlich am 01. April 2003 in Kraft getretenen LEP Bayern ist ersichtlich, dass wesentliche Forderungen des Planungsverbandes Region Ingolstadt, insbesondere zu regional bedeutsamen Verkehrsprojekten, nicht berücksichtigt wurden.

Das Schreiben des Vorsitzenden an den Staatsminister, in dem der Vorsitzende nach den Gründen für die Nichtberücksichtigung fragte, beantwortete Staatsminister Dr. Schnappauf mit Schreiben vom 21.03.2003.

Die Nichtberücksichtigung der Forderungen des Planungsverbandes beruht im wesentlichen darauf, dass der geforderte Ausbau der B 16 und der B 300 nicht im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen enthalten und der Schienenabschnitt Ingolstadt-Augsburg keine Fernverkehrsstrecke ist.

Das Schreiben von Staatsminister Dr. Schnappauf enthält den Hinweis, „es bleibe dem Planungsverband unbenommen, einzelne Strecken, die für die Region Ingolstadt von herausragender Bedeutung sind, als Projektziele in den Regionalplan aufzunehmen“. Die Aufnahme der genannten Projektziele in den Regionalplan könnte z.B. im Rahmen der Fortschreibung des Verkehrskapitels erfolgen. Denkbar wäre aber auch, eine Initiative mit dem Ziel zu ergreifen, den geforderten Ausbau der B 16 und der B 300 in den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen aufzunehmen.

Wortmeldungen zu TOP 6 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

1. Der Vorsitzende wird beauftragt, eine Fortschreibung des Verkehrskapitels des Regionalplans Ingolstadt in die Wege zu leiten. Als Projektziele sind u.a.
  2. der zweibahnige Ausbau der B 16 und der B 300
  3. der bevorzugte Ausbau der Schienenstrecke Ingolstadt-Augsburg sowie
  4. die Gemeindevorschläge, die im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplan-Kapitels B I eingingen
1. in den Regionalplan aufzunehmen.
2. Der Vorsitzende wird ferner beauftragt, abzuklären, ob und unter welchen Voraussetzungen der zweibahnige Ausbau der B 16 und der B 300 in der Region Ingolstadt in den Bedarfsplan für die Bundesstraßen aufgenommen werden kann.

Beschluss Verbandsversammlung

Antrag einstimmig angenommen.



## **TOP 7**

Neuwahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Verbandsvorsitzende informierte die Sitzungsteilnehmer darüber, dass nach Ablauf der zwei-jährigen Amtsperiode sowohl der Verbandsvorsitzende als auch die beiden Stellvertreter gewählt werden müssten. Die Verbandssatzung schreibe zwar grundsätzlich eine geheime Wahl vor, lasse jedoch auch eine offene Abstimmung zu, wenn dem niemand widerspreche. Der Vorsitzende schlug nunmehr vor, die Neuwahlen in offener Abstimmung durchzuführen.

#### Beschluss Verbandsversammlung

Die Neuwahlen werden in offener Abstimmung durchgeführt (Antrag einstimmig angenommen).

Der Vorsitzende wies nunmehr darauf hin, dass sich bei offener Abstimmung ein Wahlausschuss erübrige und dass einer alten Tradition entsprechend nach Ablauf seiner Amtszeit nunmehr der Landrat des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen Nachfolger im Amt werden solle. Er schlage daher als seinen Nachfolger Herrn Landrat Dr. Keßler vor.

Weitere Vorschläge wurden nicht gemacht.

#### Beschluss Verbandsversammlung

**Landrat Dr. Keßler** wurde einstimmig - bei Stimmenthaltung von Dr. Keßler - **zum neuen Verbandsvorsitzenden gewählt.**

Landrat Dr. Keßler nahm auf Frage des bisherigen Vorsitzenden die Wahl an und bedankte sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Landrat Dr. Keßler dankte unter dem Beifall der Sitzungsteilnehmer dem bisherigen Vorsitzenden, Herrn Landrat Rudi Engelhard für seine souveräne Amtsführung und den engagierten Einsatz für den Planungsverband Region Ingolstadt.

Auf Wunsch des neugewählten Verbandsvorsitzenden, dem von der Verbandsversammlung entsprochen wurde, führte der bisherige Verbandsvorsitzende, Landrat Rudi Engelhard, den Wahlvorgang weiter.

Landrat Engelhard schlug nunmehr den Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt, Herrn Dr. Alfred Lehmann zum Stellvertreter des Vorsitzenden vor. Herr Dr. Lehmann sei zwar heute entschuldigt abwesend, habe aber vor der Sitzung mitgeteilt, dass er für das Amt zur Verfügung stehe.

Weitere Wahlvorschläge wurden nicht gemacht.

#### Beschluss Verbandsversammlung

**Oberbürgermeister Dr. Lehmann** wurde einstimmig zum **Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden** gewählt.

Landrat Engelhard teilte zu Protokoll mit, dass Oberbürgermeister Dr. Lehmann telefonisch mitgeteilt habe, dass er im Falle seiner Wahl diese annehme.

Landrat Engelhard schlug nunmehr 1. Bürgermeister Josef Plöckl, Stadt Schrobenhausen, zum weiteren Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden vor.

Weitere Vorschläge gingen nicht ein.

#### Beschluss Verbandsversammlung

**1. Bürgermeister Josef Plöckl** wurde einstimmig - bei Enthaltung von Bürgermeister Plöckl - zum **weiteren Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden** gewählt.

Bürgermeister Plöckl nahm die Wahl an und bedankte sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.



#### **TOP 1**

Ausweisung wasserwirtschaftlicher Vorrang- und Vorbehaltsflächen in der Region Ingolstadt

Landrat Engelhard erteilte zu TOP 1 dem Leiter des Wasserwirtschaftsamtes Ingolstadt, Herrn Leitenden Baudirektor Benno Blaschke, das Wort.

Herr Blaschke ging in seinem Referat zunächst in grundsätzlicher Form auf das Thema ein, referierte über die Vorbehaltsflächen zum Schutze des Grundwassers und behandelte anschließend schwerpunktmäßig das Thema Vorrangflächen Hochwasser in der Region Ingolstadt.

Gegen Ende des Vortrages von Herrn Blaschke verließ Landrat Engelhard wegen eines weiteren dringenden Termins die Sitzung und übergab die Verhandlungsleitung dem neugewählten Verbandsvorsitzenden, Herrn Landrat Dr. Keßler.

In der nachfolgenden Diskussion sprach Landrat Dr. Bittl zunächst das Thema „Vorbehaltsflächen zum Grundwasserschutz“ an und bat darum, die fachlichen Konzepte nicht bereits im Vorfeld mit der Regierung von Oberbayern abzustimmen. Viel effizienter sei es, die Konzepte zunächst im Rahmen von „runden Tischen“ vor Ort abzustimmen.

Herr Blaschke erwiderte, dies sei so geplant. Eine vorherige Festlegung des Konzepts mit der Reg. v.

Obb. sei nicht vorgesehen.

1. Bürgermeister Sammler, Markt Pförring, wies darauf hin, dass die geplanten Polderflächen in Pförring einen Umfang von mehr als 700 ha hätten. Dies könne er keinesfalls hinnehmen, da damit die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde entscheidend beschnitten seien. Er sehe das Thema auch deshalb derzeit kritisch, weil sowohl die Entschädigungsfragen als auch die Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel nicht geklärt seien. Diese Untersuchungen müssten vom Wasserwirtschaftsamt durchgeführt und finanziert werden.

1. Bürgermeister Mayer, Gemeinde Münchsmünster, erklärte, dass er sich den Ausführungen von Bürgermeister Sammler vollinhaltlich anschließe.

1. Bürgermeister Volkmer, Gemeinde Großmehring, machte deutlich, dass die Gemeinde Großmehring die im Süden von Großmehring geplanten Polder keinesfalls hinnehmen werde. In diesem Gebiet liege ein Vorranggebiet für den Abbau von Kies mit einem Kiesabbaubetrieb. Die Ausweitung des Vorranggebietes sei im Rahmen der aktuellen Regionalplanfortschreibung vorgesehen. Dieses Gebiet sei schließlich auch ein Erholungsgebiet nicht nur für Großmehring, sondern auch für die Stadt Ingolstadt.

Der Vorsitzende stellte zu den bisherigen Diskussionsbeiträgen fest, dass auch der Planungsverband bei diesem Thema die Interessen der Gemeinden wahrnehmen werde.

Der Vorsitzende bat nun Herrn Blaschke um ergänzende Informationen über entsprechende fachliche Planungen außerhalb der Region Ingolstadt.

Herr Blaschke erwiderte, dass entsprechende fachliche Konzepte für die Gebiete Bayerns außerhalb der Region Ingolstadt vorhanden seien. Die bereits vielfach angesprochenen Grundwassermodelle würden jedoch erst dann in Auftrag gegeben, wenn die Größe der wirklich kommenden Polder feststehe. Erwogen werde auch die Berechnung eines sogenannten „Modell-Polders“.

Der Vorsitzende bat Herrn Blaschke dazu, die fachlichen Planungen jeweils frühzeitig und offen mit den Beteiligten abzustimmen; Offenheit schaffe Akzeptanz.



#### **TOP 8**

Verschiedenes

Wortmeldungen zu TOP 8 erfolgten nicht.

Der Vorsitzende schloss die Sitzung der Verbandsversammlung um 12.05 Uhr.

Ingolstadt, 03.06.2003  
PLANUNGSVERBAND  
Region Ingolstadt

Rudi Engelhard  
Landrat und  
Verbandsvorsitzender

Dr. Richard Keßler  
Landrat und  
Verbandsvorsitzender  
(ab TOP 8)

L. Mittermüller  
Schriftführer

